

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 83/2017

zur Sitzung

des Ausschusses für Bildung und Kultur

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	BM Bürgermeister
Auskunft erteilt:	Herr Schemmel
Telefon:	05208/991-400
Datum:	10. November 2017

Offene Ganztagsgrundschule / Randstundenbetreuungsmaßnahmen

hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagssschule sowie für die Teilnahme an den Randstundenbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung und Kultur	21.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	
Rat	14.12.2017	

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Leopoldshöhe hält an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot (OGS / Randstundenbetreuung) vor. Als sogenanntes freiwilliges Angebot ist die OGS im Schulgesetz NRW (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) normiert.

Die Gemeinde Leopoldshöhe betreibt die OGS nicht in eigener Regie, sondern hat die Durchführung dem Zweckverband VHS Lippe-West als Kooperationspartner übertragen. Dabei werden die inhaltliche Ausgestaltung, Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben etc. in weitergehenden Kooperations- / Dienstleistungsverträgen zwischen der Gemeinde, dem Zweckverband VHS Lippe-West und den beiden Schulleitungen geregelt.

Anlässlich der von der GPA durchgeführten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe wurde empfohlen, die bislang auf vertraglicher Grundlage mit dem Zweckverband VHS Lippe-West verabredete Erhebung von Elternbeiträgen durch Satzung zu regeln.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsgrundschule sowie für die Teilnahme an den Randstundenbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich der Gemeinde Leopoldshöhe.

Schemmel